



Zwischenabschluss zum

31. März 2018

RAIFFEISEN BANK POLSKA S.A.

Der Bankvorstand legt den Zwischenabschluss vor

Raiffeisen Bank Polska S.A.

Stand zum 31. März 2018

Piotr Czarnecki <i>Vorname und Name</i>	Vorstandsvorsitzender <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift Czarnecki] <i>Unterschrift</i>
Maciej Bardan <i>Vorname und Name</i>	Erster stellvertr. Vorstandsvorsitzender <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift unleserlich] <i>Unterschrift</i>
Jan Czeremcha <i>Vorname und Name</i>	Stellv. Vorstandsvorsitzender <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift Czeremcha] <i>Unterschrift</i>
Witold Broniszewski <i>Vorname und Name</i>	Vorstandsmitglied <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift unleserlich] <i>Unterschrift</i>
Piotr Konieczny <i>Vorname und Name</i>	Vorstandsmitglied <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift unleserlich] <i>Unterschrift</i>
Werner Georg Mayer <i>Vorname und Name</i>	Vorstandsmitglied <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift unleserlich] <i>Unterschrift</i>
Michael Höllerer <i>Vorname und Name</i>	Vorstandsmitglied <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift unleserlich] <i>Unterschrift</i>
Patrycja Zenik -Rychlik <i>Vorname und Name</i>	Direktorin der Abteilung für Finanzrechnungswesen und Steuern <i>Dienststelle/Funktion</i>	[Unterschrift unleserlich] <i>Unterschrift</i>

Warschau, den 3. August 2018

Finanzlagebericht	4
HINWEISE ZUM ZWISCHENABSCHLUSS	5
1. Allgemeine Informationen	5
2. Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze	6
2.1 Grundlage für die Erstellung des Zwischenabschlusses	6
2.2 Zinserträge und -aufwendungen	6
2.3 Finanzielle Aktiva	7
2.3.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Aktiva).....	7
2.3.2 Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte.....	9
2.3.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Aktiva.....	10
2.4 Wertverlust von finanziellen Aktiva.....	12
2.5 Finanzverbindlichkeiten	19
2.6 Wesentliche Schätzungen	19
3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei der Zentralbank	26
4. Forderungen an Kreditinstitute.....	26
5. Derivative Finanzinstrumente	27
6. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Aktiva.....	28
7. Investitionswertpapiere	28
8. Forderungen an Kunden	29
9. Anteile und Beteiligungen.....	31
10. Immaterielle Vermögensgegenstände	31
11. Sachanlagevermögen	32
12. Latente Ertragsteueransprüche.....	35
13. Sonstige Aktiva.....	37
14. Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten	37
15. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	38
16. Nachrangverbindlichkeiten	38
17. Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
18. Rückstellungen.....	39
19. Kapitale.....	39
20. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen	40
21. Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag.....	42
22. Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten	43

Bericht über Finanzlage

Aktiva	Hinweis	zum	
		31. März 2018	31. Dezember 2017
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei der Zentralbank	3	1 758 323	1 315 990
Forderungen an Kreditinstitute	4	260 086	103 203
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Aktiva	6	1 367 371	1 230 403
Derivative Finanzinstrumente	5	460 098	537 524
Investitionswertpapiere	7	10 399 818	12 648 386
Forderungen an Kunden	8	31 841 281	32 416 789
Anteile und Beteiligungen	9	16 245	30 895
Immaterielle Vermögensgegenstände	10	272 862	267 769
Sachanlagevermögen	11	89 010	87 983
Latente Ertragsteueransprüche	12	250 825	105 255
Sonstige Aktiva	13	233 592	230 223
Summe der Aktiva		46 949 511	48 974 420

Verbindlichkeiten und Eigenkapital	Hinweis	zum	
		31. März 2018	31. Dez 2017
Verbindlichkeiten ggü. Banken und Finanzinstitute	14	5 962 707	5 779 865
Derivative Finanzinstrumente	5	448 450	561 536
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	15	32 649 793	34 392 256
Nachrangverbindlichkeiten	16	1 070 087	1 064 859
Sonstige Verbindlichkeiten	17	615 063	531 928
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten		35 951	10 540
Rückstellungen	18	188 201	143 274
Summe der Verbindlichkeiten		40 970 252	42 484 258
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	2 256 683	2 256 683
Kapitalrücklagen		2 287 790	2 287 790
Sonstige Rücklagen	19	1 079 384	1 074 443
Gewinn/Verlust aus Vorjahren und der laufenden Periode		355 402	871 246
Summe Eigenkapital		5 979 259	6 490 162
Summe der Passiva		46 949 511	48 974 420

Hinweise auf Seiten 5-45 bilden einen integralen Bestandteil des vorliegenden Zwischenabschlusses

Hinweise zum Zwischenabschluss

1. Allgemeine Informationen

Der Zwischenabschluss wird von der **Raiffeisen Bank Polska S.A.** mit Sitz in Warschau 00-844, ul. Grzybowska 78, eingetragen im polnischen Landesgerichtsregister KRS 0000014540, durch das Amtsgericht für Hauptstadt Warschau, 12. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters, erstellt.

Die Dauer der Tätigkeit der Bank ist unbestimmt.

Die Bank ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Investment und Factoringbereich in Polen tätig und beschäftigte zum 31. März 2018 4.508 Mitarbeiter (31. Dezember 2017: 4.535).

Feststellung des vorliegenden Zwischenabschlusses

Der Vorstand der Bank hat den Zwischenabschluss am 3. August 2018 festgestellt.

Zusammensetzung des Vorstands der Bank zum 31. März 2018

Piotr Czarnecki	– Vorstandsvorsitzender
Maciej Bardan	– Erster stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Jan Czeremcha	– stellvertr. Vorstandsvorsitzender
Witold Broniszewski	– Mitglied des Vorstandes
Piotr Konieczny	– Mitglied des Vorstandes
Werner Georg Mayer	– Mitglied des Vorstandes
Michael Höllerer	– Mitglied des Vorstandes

Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Bank zum 31. März 2018

Johann Strobl	– Vorsitzender des Aufsichtsrates
Martin Grill	– stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Peter Lennkh	– Mitglied des Aufsichtsrates
Andreas Gschwenter	– Mitglied des Aufsichtsrates
Hannes Mösenbacher	– Mitglied des Aufsichtsrates
Beata Mońka	– Mitglied des Aufsichtsrates
Krzysztof A. Rozen	– Mitglied des Aufsichtsrates

In der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 fanden die folgenden Veränderungen in der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat der Bank statt:

- Am 2. Januar 2018 hat Herr Władysław Gołębiowski sein Mandat eines Mitglieds im Aufsichtsrat der Bank niedergelegt,

Hinweise zum Zwischenabschluss

- Am 27. Februar 2018 legte Herr Łukasz Januszewski im Zusammenhang mit seiner Bestellung durch den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International zum Mitglied des Vorstands der RBI sein Amt nieder.

2. Beschreibung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

2.1 Grundlage für die Erstellung des Zwischenabschlusses

Im Zusammenhang mit der geplanten grenzüberschreitenden Verschmelzung ("Verschmelzung") zwischen der Raiffeisen Bank International AG ("RBI") als übernehmender Gesellschaft und der Raiffeisen Bank Polska S.A. ("Bank") als übertragender Gesellschaft erstellt die RBPL gemäß § 220 Abs. 2 des Rechnungslegungsgesetzes einen Zwischenabschluss, der die Abschlussbilanz der RBPL zum Verschmelzungstichtag (d.h. 31. März 2018) darstellt, im Sinne vom § 220 Abs. 3 des österreichischen Aktiengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Der geprüfte Zwischenabschluss wird dem Verschmelzungsplan der RBI und der RBPL beigelegt.

Der Zwischenabschluss wurde zum 31. März 2018 aufgestellt.

Der Zwischenabschluss wird in polnischen Zloty (PLN) aufgestellt, und alle Werte werden, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Zloty (Tsd. PLN) angegeben.

In dem im Zwischenabschluss berücksichtigten Zeitraum hat die Bank ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Aktiva und Passiva sowie der Bewertung von Kreditverlusten im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 9 "Finanzinstrumente" wesentlich geändert.

Dieser Standard wird seit dem 1. Januar 2018 prospektiv angewendet. Die in diesem Zwischenabschluss zum 31. Dezember 2017 dargestellten Vergleichsdaten wurden nicht angepasst, entsprechend den Übergangsregelungen von IFRS 9. Das gewählte Format der Bilanz entspricht dem Format des geprüften Jahresabschlusses der Bank zum 31. Dezember 2017. Die geänderten Rechnungslegungsgrundsätze sind in den Erläuterungen 2.2 bis 2.5 beschrieben. Die übrigen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze sowie die Darstellung in der Bilanz entsprechen den Grundsätzen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Raiffeisen Bank Polska S.A. zum 31. Dezember 2017 angewandt wurden.

2.2 Zinserträge und -aufwendungen

Die Bank erfasst Zinserträge aus finanziellen Aktiva, wenn es wahrscheinlich ist, dass ihr zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Höhe dieser Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

In der Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Kategorie Zinserträge und -aufwendungen solche Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten, die zu amortisierten Kosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, finanzielle Aktiva, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie finanzielle Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die keine Sicherheitsposition im Rahmen des Hedge Accounting der Bank darstellen.

Die Effektivzinsmethode ist die Methode zur Berechnung der amortisierten Kosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und zur periodengerechten Zuordnung der Zinserträge oder Zinsaufwendungen für diesen finanziellen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit. Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem zukünftige Cashflows über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den aktuellen Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes werden die Cashflows unter Berücksichtigung der Vertragsbedingungen des Finanzinstruments geschätzt, ohne jedoch mögliche zukünftige Kreditausfälle zu berücksichtigen. Die Berechnung umfasst alle zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Zinsen, Provisionen und Gebühren sowie sonstige Agien oder Disagien.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Bei Krediten und Darlehen, die mit nicht spezifizierten zukünftigen Cash-Flow-Plänen oder mit nicht spezifizierten Zinsänderungen gewährt und aufgenommen wurden, für die eine Bestimmung des Effektivzinssatzes nicht möglich ist, werden die erhaltenen und gezahlten Gebühren und Provisionen linear abgerechnet.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als der Bilanzwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeiten ermittelt.

Für Forderungen, die den Körben 1 und 2 zugeordnet sind, wird der Zinsertrag auf Basis des Bilanzwertes der Forderung berechnet. Bei wertgeminderten Forderungen nach dem erstmaligen Ansatz (Korb 3) wird der Zinsertrag auf Basis des Effektivzinssatzes und des Nettobuchwertes ermittelt.

Die Bank mindert den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes, wenn er keine vernünftigen Aussichten auf eine vollständige oder teilweise Realisierung des finanziellen Vermögenswertes hat. Eine Abschreibung ist ein Ereignis, das zum Wegfall der Bilanzierung eines Vermögenswertes führt. Für finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz wertgemindert sind, wird der Zinsertrag auf Basis des um das Kreditrisiko bereinigten Effektivzinssatzes auf den Nettobuchwert abgegrenzt.

2.3 Finanzielle Aktiva

Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten beim erstmaligen Ansatz erfolgt auf Basis des Geschäftsmodells der Bank im Bereich des Financial Asset Managements und der Cashflow-Charakteristika aufgrund des Cash-Flow-Vertrags für den gegebenen Bestandteil der Aktiva.

Die Bank unterteilt ihre finanziellen Aktiva in folgende Kategorien: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Aktiva.

2.3.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)

Finanzielle Aktiva werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Bank sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft hat:

- a) der finanzielle Vermögenswert wird in Übereinstimmung mit einem Geschäftsmodell gehalten, das die finanziellen Vermögenswerte hält, um vertragliche Cashflows zu generieren;
- b) die Vertragsbedingungen für den finanziellen Vermögenswert führen zu einem Cashflow zu bestimmten Zeitpunkten, der nur eine Zahlung von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Betrag darstellt.

Geschäftsmodell

Finanzielle Aktiva, die im Rahmen des Geschäftsmodells des Haltens von Vermögenswerten zur Erzielung vertraglicher Cashflows gehalten werden, werden mit der Absicht verwaltet, vertragliche Cashflows durch den Erhalt vertraglicher Zahlungen während der gesamten Laufzeit des Instruments zu generieren.

Das Geschäftsmodell der Bank ist so ausgerichtet, dass es die Art und Weise widerspiegelt, wie Gruppen von finanziellen Vermögenswerten zur Erreichung eines bestimmten Geschäftsziels verwaltet werden.

Das Geschäftsmodell geht davon aus, dass finanzielle Vermögenswerte auch dann zur Erzielung vertraglicher Cashflows gehalten werden, wenn die Bank finanzielle Vermögenswerte veräußert, wenn sich das mit diesen Vermögenswerten verbundene Kreditrisiko erhöht (Übergang zu Korb 2 oder Korb 3). Um festzustellen, ob sich das Kreditrisiko in Bezug auf die Aktiva erhöht hat, berücksichtigt die Bank angemessene und nachprüfbar Informationen, einschließlich Informationen

Hinweise zum Zwischenabschluss

über die Zukunft. Unabhängig von der Häufigkeit und dem Wert der Verkäufe steht ein Verkauf, der das mit einem Vermögenswert verbundene Kreditrisiko erhöht, nicht im Widerspruch zum Geschäftsmodell des Haltens finanzieller Vermögenswerte zur Erzielung vertraglicher Cashflows, da die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswertes (Aktiva) für die Fähigkeit eines Unternehmens, vertragliche Cashflows zu erzielen, von Bedeutung ist.

Verkäufe aus anderen Gründen, z.B. zum Management des Konzentrationsrisikos des Kreditportfolios (ohne Erhöhung des Kreditrisikos der Aktiva), stehen ebenfalls im Einklang mit dem Geschäftsmodell, finanzielle Vermögenswerte zur Generierung vertraglicher Cashflows zu halten. Insbesondere kann ein solcher Verkauf einem Geschäftsmodell des Haltens von finanziellen Vermögenswerten folgen, um vertragliche Cashflows zu generieren, wenn er gelegentlich (auch für einen signifikanten Wert) ist oder wenn der Verkaufsvorgang sowohl einzeln als auch in Kombination von geringem Wert ist (selbst wenn er häufig stattfindet).

Wenn die Bank innerhalb eines Portfolios häufiger als gelegentlich verkauft und der Wert dieser Verkäufe nicht unbedeutend ist (im Einzelfall oder insgesamt) muss die Bank beurteilen, ob und wie ein solcher Verkauf mit der Annahme von vertraglichen Cashflows vereinbar ist. Für diese Beurteilung ist es unerheblich, ob die Verpflichtung zur Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten von einem Dritten auferlegt wird oder ob die Entscheidung dem Unternehmen obliegt. Eine Erhöhung der Häufigkeit oder des Wertes der Verkäufe während einer Periode ist nicht notwendigerweise mit dem Ziel, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Cashflows zu erhalten, unvereinbar, wenn das Unternehmen die Gründe für den Verkauf und, warum der Verkauf keine Änderung des Geschäftsmodells des Unternehmens darstellt, erklären und nachweisen kann. Darüber hinaus kann ein Verkauf mit dem Ziel vereinbar sein, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um gegebenenfalls die vertraglichen Cashflows zu erzielen, wenn:

- a) er zu einem Zeitpunkt nahe der Fälligkeit der finanziellen Aktiva (bis zu 3 Monaten) erfolgt; oder
- b) die Umsatzerlöse in etwa den verbleibenden vertraglichen zu erlangenden Cashflows entsprechen; oder
- c) der Wert der verkauften gesunden Kreditforderungen innerhalb von 3 Jahren 10% des Kreditportfoliowerts nicht übersteigt.

Vertragsbedingungen

Die Bank prüft, ob die vertraglichen Cashflows aus diesem Vermögenswert lediglich Kapital- und Zinszahlungen (SPPI solely payments of principal and interests) sind und somit mit dem Rahmenkreditvertrag (eng. basic lending agreement) vereinbar sind. Ein finanzieller Vermögenswert kann unabhängig davon, ob es sich um eine Rechtsform des Darlehens handelt oder nicht, einen Basisdarlehensvertrag darstellen.

Im Basisdarlehensvertrag umfassen die Zinsen:

- a) Zahlung für den Zeitwert des Geldes,
- b) Kreditrisiko,
- c) sonstige wesentliche Kreditrisiken (z. B. Liquiditätsrisiko),
- d) Kosten (z. B. Verwaltungskosten) im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung eines finanziellen Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum,
- e) die Gewinnspanne.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Ein vertraglicher Cashflow darf nicht nur eine Zahlung vom Hauptbetrag und Zinsen auf den ausstehenden Hauptbetrag sein, wenn die Bedingungen der vertraglichen Vereinbarung zu einer wesentlichen Änderung des Zeitwerts oder des Zeitpunkts oder der Höhe der Cash-Flows führen oder ein Risikoelement in diesen einführt; oder Variabilität der Cash-Flows, die nicht im Zusammenhang mit dem Basisdarlehensvertrag steht, z.B.:

- a) das Risiko von Änderungen der Aktien- oder Warenpreise,
- b) Fremdwährungsrisiko, wenn die vertraglichen Cash-Flows nicht in der Währung ausgedrückt werden, auf die der finanzielle Vermögenswert lautet,
- c) Leverage (Gefährdung durch erhöhte Variabilität der Cash-Flows).

Die Bewertung kann qualitativ oder quantitativ erfolgen.

Handelt es sich bei den vertraglichen Cash-Flows nicht nur um Abzahlung des Hauptbetrags und Zinszahlungen, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertung

Finanzielle Aktiva, die als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert sind, werden in der Bilanz zum Zeitpunkt der Erfüllung der Kauftransaktion eines Vermögenswertes erfasst. Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der um die dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswertes direkt zurechenbaren Transaktionskosten erhöht oder vermindert wird.

Nach dem erstmaligen Ansatz bewertet die Bank diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes und unter Berücksichtigung von Wertminderungen, wobei die Bewertungseffekte in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird aus der Bilanz ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf die Cash-Flows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn die Bank die vertraglichen Rechte auf den Bezug der Cash-Flows aus dem Vermögenswert überträgt und im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt.

2.3.2 Zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Aktiva werden zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Bank sie nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft hat:

- a) Der finanzielle Vermögenswert wird nach einem Geschäftsmodell gehalten, das sowohl auf den Erhalt vertraglicher Cash-Flows als auch auf den Verkauf des finanziellen Vermögenswertes abzielt;
- b) Die vertraglichen Bedingungen eines finanziellen Vermögenswertes führen zu einem Cashflow zu bestimmten Zeitpunkten, der lediglich die Zahlung vom Hauptbetrag und Zinsen auf den ausstehenden Hauptbetrag darstellt.

Die Bank bewertet Kapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert. Beim erstmaligen Ansatz trifft die Bank die unwiderrufliche Entscheidung, nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen an einem Kapitalinstrument, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird und keine vom Erwerber bei einem Unternehmenszusammenschluss erfasste bedingte Gegenleistung darstellt, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die Bank bewertet die Minderheitsanteile zum beizulegenden Zeitwert unter Bezugnahme auf spätere Änderungen und erfasst die Daten als sonstiges Gesamtergebnis.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Geschäftsmodell

Die Bank kann finanzielle Vermögenswerte im Rahmen eines Geschäftsmodells halten, dessen Ziel durch die Erzielung von Cash-Flows im Rahmen der Vereinbarung als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird. Im Geschäftsmodell dieser Art hat das Schlüssel-Managementpersonal der Bank entschieden, dass sowohl die Generierung von vertraglichen Cash-Flows als auch der Verkauf von finanziellen Vermögenswerten notwendig sind, um das Ziel des Geschäftsmodells zu erreichen. Die Bank unterhält in diesem Geschäftsmodell Finanzinstrumente, um unter anderem den aktuellen Liquiditätsbedarf zu verwalten, ein spezifisches Zinsergebnisprofil zu erhalten oder die Nutzungsdauer der finanziellen Vermögenswerte an die Fälligkeit der aus diesen Vermögenswerten finanzierten Verbindlichkeiten anzupassen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Bank sowohl vertragliche Cash-Flows generieren als auch finanzielle Aktiva verkaufen.

Im Vergleich zum Geschäftsmodell des Haltens von finanziellen Vermögenswerten zur Generierung von vertraglichen Cash-Flows geht dieses Geschäftsmodell von einer höheren Frequenz und einem höheren Wert der Verkäufe aus. Dies liegt daran, dass der Verkauf von Finanzanlagen notwendig ist, um das Ziel des Geschäftsmodells zu erreichen, und nicht nur eine gelegentliche Tätigkeit ist. Es gibt jedoch keine bestimmte Schwelle für die Häufigkeit oder den Wert der Verkäufe, die in diesem Geschäftsmodell erreicht werden müssen, da sowohl der Erwerb von vertraglichen Cash-Flows als auch der Verkauf von finanziellen Vermögenswerten notwendig sind, um das Ziel dieses Geschäftsmodells zu erreichen.

Vertragsbedingungen

Diese Bedingungen sind in Punkt 2.3.1 beschrieben.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Bank einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert, der um die dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswertes direkt zurechenbaren Transaktionskosten erhöht wird.

Die im Rahmen des Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, deren Ziel sowohl durch die Erzielung von Cash-Flows aus der Vereinbarung als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten verfolgt wird, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und die Auswirkungen einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden auf sonstiges Gesamtergebnis, mit Ausnahme von Ergebnis aufgrund Zinsen, Gewinns oder Verlustes aufgrund der Wertminderung sowie Gewinns oder Verlustes aufgrund der Währungsumrechnungsdifferenzen bezogen. Werte, die sich auf das Neubewertungskapital beziehen, werden zum Zeitpunkt des Wegfalls des Ansatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder seiner Umgliederung in das Finanzergebnis umgebucht. Die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinsen werden im Finanzergebnis erfasst.

Bei Finanzinstrumenten, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, bewertet die Bank diese zum beizulegenden Zeitwert mittels eines Bewertungsmodells.

2.3.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Aktiva

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, es sei denn, er wird zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Finanzielle Aktiva werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie nach anderen Geschäftsmodellen als:

- a) dem Halten der Vermögenswerte, um Cash-Flows aus dem Vertrag zu erhalten; oder
- b) dem Halten von Vermögenswerten, um sowohl vertragliche Cash-Flows als auch Abgänge von finanziellen Vermögenswerten zu erzielen,

Hinweise zum Zwischenabschluss

gehalten werden.

Das Geschäftsmodell, das zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert führt, ist dasjenige, in dem die Bank finanzielle Vermögenswerte verwaltet, um durch den Verkauf von Vermögenswerten Cash-Flows zu generieren. Die Bank trifft ihre Entscheidungen auf der Grundlage der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und verwaltet diese, um diese zu realisieren. In einem solchen Modell wird das Ziel der Bank in der Regel durch den aktiven Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht, und die Erzielung von Cash-Flows im Rahmen der Vereinbarung ist nicht notwendig, um das Ziel des Geschäftsmodells zu erreichen, da dies nur ein Nebeneffekt ist.

Diese Kategorie umfasst zwei Unterkategorien: zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, einschließlich derivativer Instrumente und Schuldtitel, die zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben wurden, und finanzielle Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet wurden.

Um als "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte" klassifiziert zu werden, muss ein Vermögenswert eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- a) er wird zum Verkauf in naher Zukunft erworben,
- b) er ist ein Teil eines Portfolios von Finanzinstrumenten, die zusammen verwaltet werden und für die in jüngster Zeit kurzfristige Gewinne erzielt wurden,
- c) es handelt sich um ein Derivat (mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und die die Kriterien für das Hedge Accounting erfüllen),
- d) er wird beim erstmaligen Ansatz von der Bank erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Diese Kategorie umfasst drei Unterkategorien: zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Aktiva, Finanzinstrumente, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und derivative Finanzinstrumente, sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting bestimmt wurden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Aktiva umfassen finanzielle Vermögenswerte, die zur kurzfristigen Weiterveräußerung erworben wurden, finanzielle Vermögenswerte, die Teil eines Portfolios von bestimmten Finanzinstrumenten sind, die zusammen verwaltet werden und für die es Anzeichen für eine kurzfristige Gewinnerzeugung in jüngster Zeit gibt, sowie Vermögenswerte, die keine Finanzgarantien oder Sicherungsgeschäfte sind.

Finanzinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz nur dann als zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst, wenn:

- a) die Verwendung einer solchen Klassifizierung Inkonsistenzen bei der Bewertung oder Erfassung der damit verbundenen Gewinne oder Verluste beseitigt oder erheblich verringert (sog. Accounting Mismatch);
- b) die Gruppe der finanziellen Vermögenswerte auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts, gemäß den dokumentierten Grundsätzen des Risikomanagements oder der Anlagestrategie der Bank und in Übereinstimmung mit dem verabschiedeten internen Berichtssystem über die Situation dieses Portfolios verwaltet und bewertet wird;
- c) ein finanzieller Vermögenswert, der zusammen bilanziert wird, ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, wobei das eingebettete Derivat die zugrundeliegenden Cash-Flows nicht wesentlich verändert und eine Trennung untersagt ist.

Zu dieser Kategorie gehören auch solche Positionen, bei denen die vertraglichen Cash-Flows nicht nur eine Rückzahlung von Kapital (Hauptbeträgen) und Zinsen darstellen. Die Kriterien für diese Bewertung sind im Hinweis 2.3.1 enthalten.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungseffekte und Währungsdifferenzen im Zusammenhang mit dieser Bewertung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in der Position "Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten und Devisengeschäften" ausgewiesen.

2.4 Wertverlust von finanziellen Aktiva

Die Bank schätzt die zu erwartenden Kreditverluste in Bezug auf

- a) die gehaltenen Schuldtitel, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis,
- b) Forderungen aus Darlehenszusagen,
- c) Finanzgarantienverträge.

Die Bank nimmt zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle vor.

Die Berechnung der erwarteten Kreditverluste erfordert die Verwendung von Schätzungen, die nur selten die gleichen Ergebnisse wie die tatsächlichen Ergebnisse ermöglichen.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste

Das Kreditrisiko ist das Risiko, einen finanziellen Verlust zu erleiden, wenn ein Kunde der Bank seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Kreditrisiko resultiert im Wesentlichen aus gewährten Krediten und Kreditzusagen, aus Interbankengeschäften sowie aus Instrumenten wie Finanzgarantien und Akkreditiven.

Die Bank ist auch anderen Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus Investitionen in Schuldtiteln und Forderungen aus Handelsgeschäften, einschließlich Nicht-Equity und derivativen Instrumenten, sowie Abrechnungssaldo mit Kontrahenten und Repogeschäften ergeben.

Die Bemessung der erwarteten Kreditverluste spiegelt einen unvoreingenommenen und verlässlichen wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag wider, der auf der Grundlage einer Bewertung einer Reihe von möglichen Ergebnissen, Geldwerten und angemessenen und nachprüfbareren Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne übermäßigen Aufwand oder übermäßige Anstrengungen in Bezug auf vergangene Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Prognosen bezüglich der künftigen wirtschaftlichen Lage zur Verfügung stehen.

Die Bewertung von erwarteten Kreditverlusten aus Finanzinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis ist ein Bereich, der komplexe Modelle und wesentliche Annahmen über künftige wirtschaftliche Bedingungen und die Beibehaltung des Portfolios erfordert. Wichtige Aspekte, die die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste beeinflussen, sind:

- a) Festlegung von Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos;
- b) die Wahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Bewertung der erwarteten Kreditverluste;
- c) Festlegung der Anzahl und Gewichtung der makroökonomischen Szenarien;
- d) Bestimmung risikohomogener Gruppen von Finanzinstrumenten.

Die Schätzung des Kreditrisikos für Risikomanagementzwecke ist komplex und erfordert den Einsatz von Modellen, da das Risiko in Abhängigkeit von Veränderungen der Marktbedingungen, der erwarteten Cash-Flows und des Zeitablaufs variiert.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Die Beurteilung des Kreditrisikos eines Aktiva-Portfolios beinhaltet weitere Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit und der damit verbundenen Verlustquoten sowie der Korrelation zwischen den Parteien der Transaktion. Die Bank misst das Kreditrisiko anhand der Insolvenzwahrscheinlichkeit (PD), des Risikos zum Zeitpunkt der Insolvenz (EAD) und des Verlustes zum Zeitpunkt der Insolvenz (LGD). Dies ist der dominierende Ansatz zur Bewertung der erwarteten Kreditverluste nach IFRS 9.

Für die Bewertung des Wertverlustes wendet die Bank ein Modell an, das auf 3 Körben basiert, die in Abhängigkeit von Änderungen der Kreditqualität des Finanzinstruments ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung differenziert werden. Dieses Modell verlangt, dass ein Instrument, das beim erstmaligen Ansatz nicht wertgemindert ist, in den Korb 1 eingestuft wird und sein Kreditrisiko laufend überwacht wird. Wenn seit dem erstmaligen Ansatz ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos festgestellt wurde, wird das Finanzinstrument in den Korb 2 eingestuft, ist aber noch nicht wertgemindert. Wird ein bestimmtes Finanzinstrument als wertgemindert eingestuft, wird es in den Korb 3 der Finanzinstrumente aufgenommen.

Der erwartete Kreditverlust der Instrumente in Korb 1 ist der Teil des erwarteten Kreditverlustes über die erwartete Laufzeit des Produkts, der sich aus den Insolvenzereignissen ergibt, die in den nächsten 12 Monaten eintreten können.

Der erwartete Kreditverlust der Instrumente in Korb 2 oder 3 wird für die gesamte Laufzeit des Instruments geschätzt. Der erwartete Kreditverlust der finanziellen Aktiva, die zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Gewährung wertgemindert sind, wird über die gesamte Laufzeit des Instruments gemessen.

Deutlicher Anstieg des Kreditrisikos

Die Bank wendet die folgenden Kriterien an, um eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos zu identifizieren:

Quantitative Kriterien

Die Bank verwendet das quantitative Kriterium als Basisindikator für einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos für alle wesentlichen Portfolios. Um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu identifizieren, wird die PD-Kurve über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments mit der PD-Kurve beim erstmaligen Ansatz des Finanzinstruments verglichen.

- Non-Retail-Portfolio

Um die PD-Kurve über den gesamten Lebenszyklus abzuschätzen, werden die Annahmen über die Struktur der PD-Kurve beim erstmaligen Ansatz getroffen; zum einen wird bei Finanzinstrumenten mit guter Bonität die Annahme über die Verschlechterung der PD-Kurve im Zeitablauf getroffen. Andererseits wird bei Finanzinstrumenten niedriger Bonität davon ausgegangen, dass sich die PD-Kurve im Zeitablauf verbessert. Der Grad der Verschlechterung oder Verbesserung hängt von der Höhe des ursprünglichen Ratings ab. Um die Vergleichbarkeit der beiden Kurven zu gewährleisten, werden die PD-Parameter auf den Jahresdurchschnitt der PD reduziert; in der Regel tritt bei einem relativen Anstieg der PD um 250% ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos ein. Dieser Wert kann aufgrund verschiedener limitierender Faktoren, wie Laufzeit und Produktportfolio, niedriger sein.

- Retail-Portfolio

Zur Beurteilung des Auftretens eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird die kumulierte Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) über den Lebenshorizont des Produktes verglichen. Der Vergleich verwendet die zum Bilanzstichtag ermittelte kumulierte PD und die entsprechende erwartete bedingte kumulierte PD, die auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Instruments durchgeführten Risikobewertung ermittelt wurde. Die bedingte kumulative PD wird bestimmt sofern das Instrument bis zum aktuellen Bilanzstichtag besteht, d.h. das Finanzinstrument nicht vorzeitig vollständig zurückgezahlt wird und kein Ausfall eintritt. Ein signifikanter Anstieg des Risikos wird festgestellt, wenn die Differenz der kumulierten PD-Werte den auf der Grundlage historischer Daten ermittelten Schwellenwert für Fälle, in denen eine Verschlechterung des Kreditrisikos eingetreten ist, überschreitet.

Hinweise zum Zwischenabschluss

In Ermangelung einer Marktpraxis und eines einheitlichen Ansatzes bei der Festlegung des Niveaus, auf dem ein Instrument in Korb 2 klassifiziert werden sollte, wird erwartet, dass sich die Regeln für die Erhöhung der als signifikant erachteten PD im Laufe der Zeit als Ergebnis eines iterativen Prozesses zwischen Marktteilnehmern und Aufsichtsbehörden entwickeln werden.

Qualitative Kriterien

Um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu identifizieren und die Finanzinstrumente in den Korb 2 einzuordnen, verwendet die Bank auch Qualitätskriterien.

- Non-Retail-Portfolio

Die folgenden Kriterien gelten für Engagements gegenüber dem Staat, Banken, Unternehmen und Spezialfinanzierungen:

- Externe Marktindikatoren
- Änderungen der Finanzierungsbedingungen
- Änderungen im Managementansatz
- Gewährter Forbearance-Status
- Expertenbewertung

Die Schätzung des signifikanten Kreditrisikowachstums berücksichtigt zukünftige Entwicklungen und erfolgt quartalsweise auf Vertragsebene für alle Non-Retail-Portfolios.

- Retail-Portfolio

Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos von Retailengagements wird festgestellt, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Instrument hat Forbearance-Status - Erste oder laufende Ratingdaten liegen nicht vor
- Der Kunde hat einen höheren Risikostatus im Frühwarnsystem
- Der Kunde hat einen anderen Vertrag in Bezug auf welchen entsprechende Voraussetzungen erfüllt werden, die auf die Nichterfüllung der Verpflichtung hinweisen können
- Expertenbewertung

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos aller Retail-Portfolios enthält Informationen über die Zukunft und erfolgt monatlich.

Überfällige Forderungen von mehr als 30 Tagen

Die Bank geht davon aus, dass sich das Kreditrisiko im Zusammenhang mit einem finanziellen Vermögenswert seit dem erstmaligen Ansatz deutlich erhöht hat, wenn die Zahlungen aus dem Vertrag um mehr als 30 Tage überfällig sind. Solche Instrumente werden in Korb 2 eingestuft und die erwarteten Kreditverluste werden über ihren gesamten Lebenszyklus berechnet.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Geringes Kreditrisiko

Die Bank profitiert nicht von einer geringen Kreditrisikoausnahme für die Kreditvergabe. Selektiv kann diese Ausnahme bei Schuldtiteln angewendet werden.

Definition von Ausfällen und wertgeminderten Vermögenswerten

Die Bank verwendet eine Definition des Ausfalls eines Finanzinstruments, die vollständig mit der Definition der Wertminderung übereinstimmt. Darüber hinaus stimmen die verwendeten Kriterien mit der Definition des Ausfalls für das interne Risikomanagement überein und gelten für alle Finanzinstrumente. Auch in den PD-, EAD- und LGD-Modellen zur Berechnung des erwarteten Verlustes wird konsequent eine konsistente Ausfalldefinition verwendet.

- Non-Retail-Forderungen

Die Identifikation des Ausfalls des Non-Retail-Kunden erfolgt bei einem oder mehreren der folgenden Ereignisse:

- Zahlungsverzug bei Verbindlichkeiten von mehr als 90 Tagen für eine wesentliche Kreditverpflichtung
- Insolvenz oder Insolvenzerklärung
- Wertberichtigung von Forderungen auf Verluste oder Wertberichtigungen
- Kündigung des Kredits/der anderen risikotragenden Instrumente
- Erzwungene Restrukturierung
- Stornierung von Zinszahlungen
- Verkauf von Forderungen mit Materialverlust
- Lizenzverlust (für Finanzinstitute)
- Zahlungsaufschub (für Regierungen und Zentralbanken)
- Erwarteter wirtschaftlicher Schaden
- Festgestellte Voraussetzungen für die Nichterfüllung der Verpflichtungen des Kunden durch ein anderes Unternehmen der RBI-Gruppe.

- Retailforderungen

Die Nichterfüllung einer Verpflichtung durch einen Privatkunden liegt vor, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen zutreffen:

- Zahlungsverzug bei Verbindlichkeiten von mehr als 90 Tagen
- Kundenkreditbetrug
- Information über den Tod des Schuldners
- Kündigung des Vertrages durch die Bank
- Anfechtung des Bestehens eines Kredits vor Gericht durch die Gegenpartei

Hinweise zum Zwischenabschluss

- Einleitung eines Vollstreckungsverfahrens gegen den Kreditnehmer durch die Bank, Eröffnung des Konkurs- und Liquidationsverfahrens durch die Bank
- Abgang von Kreditverbindlichkeiten
- Erhalt von Informationen über die finanziellen Probleme des Kreditnehmers
- Auflösung oder Konkurs eines Unternehmens, einer Tochtergesellschaft oder einer Muttergesellschaft
- Restrukturierung mit Wertverlust

Es wird davon ausgegangen, dass eine nicht restrukturierte Forderung für einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Voraussetzung im Status eines Ausfalls gehalten wird, wobei das Kriterium der fristgerechten Rückzahlung erfüllt ist. Bei Verträgen, deren Finanzierungsbedingungen geändert wurden, müssen seit der Umstrukturierung mindestens 12 Monate verstrichen sein.

Der Status eines Privatkunden, der seine Pflichten nicht erfüllt, wird auf der Ebene eines einzelnen Vertrags identifiziert und dann für andere Verträge innerhalb desselben Produkts im Falle eines Privatkunden und auf alle Verträge eines Kleinstunternehmens übertragen.

Daten, Annahmen und Schätzungstechniken

Der erwartete Kreditverlust wird über einen Zeitraum von 12 Monaten oder über den gesamten Lebenshorizont gemessen, je nachdem, ob sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat oder ob es sich um einen bestimmten Vermögenswert handelt, der als mit dem Wertverlust bedroht gilt. Bei der Schätzung der PD- und LAG-Parameter im 12-Monats-Horizont und im gesamten Lebenshorizont werden auch wirtschaftliche Informationen über die Zukunft berücksichtigt. Diese Annahmen variieren je nach Produktart. Erwartete Kreditverluste sind das diskontierte Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlust aus Ausfall (LGD), Exposure at Default (EAD) und Diskontierungsfaktor (D).

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit stellt die Wahrscheinlichkeit dar, dass der Kreditnehmer in den nächsten 12 Monaten oder über die Restlaufzeit der Verpflichtung ausfällt. Im Allgemeinen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Laufzeit eines Instruments auf Basis einer regulatorischen 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit ohne Marge für Konservatismus berechnet. Anschließend werden verschiedene statistische Methoden verwendet, um die Ausfallkurve aus der erstmaligen Erfassung über die Laufzeit eines Kredits oder Portfolios abzuschätzen. Zur Schätzung des Ausfallprofils der ausstehenden Kreditbeträge wurden verschiedene Modelle verwendet, die in die folgenden Kategorien eingeteilt werden können:

- Staatliche Institutionen, lokale und regionale Behörden, Versicherungen und Unternehmen für Sammelinvestitionen - die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenzkurve wird über eine Übergangsmatrix generiert. Zukünftige Informationen werden mit dem Einfaktormodell von Vasicka in das Modell aufgenommen.
- Firmenkunden, Spezialfinanzierung und Finanzinstitute - die Ausfallwahrscheinlichkeitskurve wird mit dem parametrischen Weibull-Ansatz generiert. Zukünftige Informationen werden mit dem Vasicka Ein-Faktor-Modell in das Modell eingearbeitet.
- Retail-Hypotheken und andere Retail-Kredite - die Schätzung erfolgt mit historischen Daten, Überlebensregressionen und parametrischen Funktionen. Die PD-Kurve wird anhand der angegebenen Burra-Verteilungsparameter ermittelt.

In einigen wenigen Fällen, in denen einige Eingabedaten nicht vollständig verfügbar sind, basieren die Berechnungen auf der Gruppierung, Mittelung und vergleichenden Analyse der Eingabedaten.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Ausfallrisiko (LGD)

Ein Ausfall ist eine Erwartung an die Höhe des Verlusts aus der Nichtausführung einer Verpflichtung. Verluste durch Nichtausführung der Verpflichtungen variieren je nach Art der Gegenpartei und des Produkts. Der Verlust aus dem Ausfall wird als prozentualer Verlust pro Forderungseinheit bei Ausfall ausgedrückt.

Für die Schätzung der Kreditausfallverluste wurden verschiedene Modelle verwendet, die sich wie folgt kategorisieren lassen:

- Staatliche Institutionen - der Verlust aus dem Ausfall wird anhand von Marktquellen geschätzt.
- Firmenkunden, spezialisierte Finanzierungs- und Finanzinstitute, lokale und regionale Gebietskörperschaften, Versicherungen - der Ausfall wird durch Diskontierung der im Recovery-Prozess generierten Cash-Flows geschätzt. Informationen über die Zukunft werden in die Schätzung mit Hilfe des Vasicka-Modells einbezogen.
- Privatkundenhypothesen und andere Privatkundenkredite - Ausfallrisiken bei Hypothesen und Kleinstunternehmen werden auf der Grundlage eines statistischen Modells geschätzt, das auf historischen Cash-Flows basiert, einschließlich Prognosen der erwarteten Ergebnisse der laufenden Inkassoprozesse. Bei unbesicherten Krediten wurde das Matrixverfahren für die wieder erlangten Beträge angewendet.

In einer kleinen Anzahl von Fällen, in denen einige Inputs nicht vollständig verfügbar sind, wird der Verlust anhand von alternativen Wiederherstellungsmodellen, einer vergleichenden Analyse der Inputs und einem Expertenurteil geschätzt.

Ausfallvolumen (EAD)

Das Exposure at Default (Ausfallvolumen) basiert auf Forderungen, die die Bank zum Zeitpunkt des Eintretens eines Ausfallereignisses innerhalb der nächsten 12 Monate oder innerhalb des Laufzeithorizonts des Risikoauftritts erwartet. Das 12-Monats-EAD oder für die Laufzeit des Produktes wird durch das spezifische Rückzahlungsprofil bestimmt, das von der Art des Produkts abhängt. Bei abbeschriebenen Produkten und Ballonkrediten ist die Rückzahlungsbasis die vertragliche Rückzahlung der Schuld des Kreditnehmers über den Zeitraum von 12 Monaten oder während der gesamten Lebensdauer der Exposition. Gegebenenfalls sind bei der Berechnung auch Annahmen über die vorzeitige Rückzahlung/Refinanzierung zu berücksichtigen.

Bei erneuerbaren Produkten wird das Ausfallrisiko durch die Annahme eines aktuellen Saldos und unter Berücksichtigung eines Kreditkonversionsfaktors erwartet, der die erwartete zusätzliche Inanspruchnahme des Limits bis zum Ausfall ermöglicht. Die aufsichtsrechtlichen Margen werden aus dem Kreditumrechnungsfaktor gestrichen.

In einigen wenigen Fällen, in denen einige Eingabedaten nicht vollständig verfügbar sind, werden vergleichende Analysedaten für die Berechnungen verwendet.

Abzinsungsfaktor

Der Abzinsungsfaktor, der bei der Berechnung des erwarteten Kreditrisikos für andere bilanzielle Engagements als Leasing oder POCI verwendet wird, ist der Effektivzinssatz oder dessen Annäherung.

Berechnung

Der erwartete Kreditverlust ist das Produkt aus PD, LGD und EAD multipliziert mit der Ausfallwahrscheinlichkeit über den jeweiligen Zeitraum. Letzteres wird durch die Funktion S ausgedrückt. Auf diese Weise werden die zukünftigen Werte der erwarteten Kreditausfälle effektiv berechnet, die dann auf den Bilanzstichtag abgezinst und aufsummiert werden. Die berechneten erwarteten Kreditverluste werden dann entsprechend dem Szenario gewichtet.

Hinweise zum Zwischenabschluss

Zur Abschätzung der Abschreibungen auf die in Korb 3 klassifizierten Non-Retail-Positionen ermittelt die Bank die erwarteten Cash-Flows, die mit dem entsprechenden Zinssatz abgezinst werden.

Im Falle von Positionen des Mengengeschäfts wird die Abschreibung unter Verwendung von der statistisch besten Schätzung des erwarteten Verlustes (BEEL) ermittelt.

Informationen über die Zukunft

Sowohl die Einschätzung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos als auch die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle enthalten Informationen über die Zukunft. Auf Basis der durchgeführten historischen Analysen identifizierte die Bank die wesentlichen ökonomischen Einflussgrößen auf das Kreditrisiko und die erwarteten Verluste einzelner Portfolios.

Die makroökonomischen Variablen und ihre Auswirkungen auf PD, Loss of Default und Exposure in Default unterscheiden sich je nach Kategorie. Auch bei der Ermittlung wurden Expertenbewertungen herangezogen. Die Prognosen der ökonomischen Variablen für die nächsten 3 Jahre werden von Raiffeisen Research quartalsweise zur Verfügung gestellt. Nach drei Jahren wird zur Schätzung der wirtschaftlichen Variablen über die verbleibende Laufzeit des Instruments ein Konvergenz-Ansatz angewandt, was bedeutet, dass die makroökonomischen Variablen auf eine langfristige durchschnittliche Rate oder ein langfristiges durchschnittliches Wachstum über die Laufzeit abzielen.

Die Auswirkungen dieser makroökonomischen Variablen auf PD, LGD und EAD wurden durch Anwendung statistischer Regressionen ermittelt, um zu verstehen welche Veränderungen dieser Variablen sich in der Vergangenheit auf die Ausfallraten und die Komponenten der Ausfallverluste und des Exposures im Falle eines Ausfalls ausgewirkt haben.

Neben dem wirtschaftlichen Basisszenario liefert Raiffeisen Research auch das Best und Worst Case Szenario mit ihren Gewichtungen, um ein nichtlineares Bild zu gewährleisten. Die Bank kam zu dem Schluss, dass die Nichtlinearität durch drei oder weniger Szenarien angemessen erfasst werden kann. Die Gewichtung der Szenarien wird durch die Kombination von statistischen Analysen mit Expertenbewertungen unter Berücksichtigung der Bandbreite der möglichen Ergebnisse jedes möglichen Szenarios bestimmt. Wahrscheinlichkeitsgewichtete erwartete Kreditverluste werden ermittelt, indem jedes Szenario mit Hilfe eines geeigneten Modells für erwartete Kreditverluste angewendet und mit dem entsprechenden Szenariogewicht multipliziert wird.

Wie bei jeder Konjunkturprognose unterliegen die Prognosen und Wahrscheinlichkeiten einem hohen Maß an inhärenter Unsicherheit, so dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen können. Die Bank betrachtet die verabschiedeten Prognosen als die bestmögliche Schätzung der möglichen Ergebnisse.

Gruppierung von Vermögenswerten

Bei der portfoliobasierten Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle werden die Engagements nach insgesamt Risikomerkmale gruppiert, so dass die Risikopositionen im Konzern homogen sind. Damit eine Gruppe statistisch zuverlässig ist, muss es eine ausreichende Anzahl von Beobachtungen geben.

In Ermangelung ausreichender Informationen auf interner Ebene hat die Bank die Möglichkeit einer vergleichenden Analyse von internen/externen Zusatzdaten für Modellierungszwecke geprüft.

Nachfolgend sind die Merkmale und ggf. ergänzende Daten für die Ermittlung der Gruppierung aufgeführt:

- Kundensegment
- Art des Produkts - im Falle von (Privatpersonen-)Retailkrediten,
- Ratingklasse PD,

Hinweise zum Zwischenabschluss

- Der LGD / BEEL / MID-Pool für Privatkundenkredite.

2.5 Finanzverbindlichkeiten

Die Bank klassifiziert alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nach dem erstmaligen Ansatz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, mit Ausnahme von

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über Gesamtergebnis bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich derivativer Instrumente,
- finanzielle Verbindlichkeiten aus der Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht ausgebucht werden können, oder bei Anwendung des Continuing Involvement-Ansatzes,
- Finanzgarantien-Verträge,
- Verpflichtungen zur Bereitstellung eines Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz.

Beim erstmaligen Ansatz kann die Bank eine finanzielle Verbindlichkeit unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designieren.

Derivative Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über Ergebnis bewertet (sofern es sich nicht um designierte und wirksame Sicherungsinstrumente handelt).

Die Kategorie der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfasst andere Verbindlichkeiten als die Fair-Value-Bewertung mit Bewertungseffekt im Zusammenhang mit dem Finanzergebnis, insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Finanzinstituten, Kunden und nachrangige Verbindlichkeiten. Bei der erstmaligen Erfassung wird eine solche finanzielle Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der um die der Emission der finanziellen Verbindlichkeit direkt zurechenbaren Transaktionskosten erhöht oder vermindert wird. Nach dem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten dieser Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes.

2.6 Wesentliche Schätzungen

Das LGD-Modell, das bei der Berechnung der Abschreibungen für erwartete Verluste gemäß IFRS 9 für das Portfolio der mit einer Hypothek besicherten Retailforderungen verwendet wird, sieht erwartete Rückflüsse vor, die die Bank im Rahmen von Forderungseintreibungsszenarien, einschließlich des Szenarios des Verkaufs des Portfolios der nicht arbeitenden Forderungen, erzielt. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des Standards (1. Januar 2018) und zum 31. März 2018 wurde die Wahrscheinlichkeit des Verkaufs des Portfolios auf folgender Ebene angenommen:

- 78,51% für Hypothekarforderungen an Privatpersonen -Defaultzustand
- 81,59% für Hypothekarforderungen an Privatpersonen -Non-Defaultzustand
- 82,69 % für Forderungen im MICRO-Segment -Defaultzustand
- 87,39% für Engagements im MICRO-Segment -Non-Defaultzustand

mit einem geschätzten Recovery-Faktor, der auf den erzielten Marktpreisen basiert, in Höhe von

- 27,71 % für Defaultzustände,
- 21,90 % für Nondefaultzustände,

Hinweise zum Zwischenabschluss

Wenn sich die Erfolgswahrscheinlichkeit des Szenarios für den Verkauf des Portfolios der nicht arbeitenden Forderungen ändert, würde die Auswirkung einer um 10 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit des Szenarios zu einer Erhöhung des Wertes der Wertberichtigungen in Höhe von 27.908 Tsd PLN führen. Eine Änderung des Angebotspreises für das Portfolio der notleidenden Forderungen, die zu einem Preisrückgang von 1 Prozentpunkt führt, würde einen Anstieg der Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 8.892 Tsd PLN bedeuten.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei der Zentralbank

	31. März 2018	31.Dez 2017
Kassenbestand	758 425	779 834
Guthaben bei der Zentralbank	999 898	536 156
Summe	1 758 323	1 315 990

4. Forderungen an Kreditinstitute

	31. März 2018	31.Dez 2017
Besicherungsdepotmittel	35 461	43 309
Mittel auf Girokonten	105 255	12 151
Forderungen an Kreditinstitute	42 116	47 819
Einlagen bei anderen Kreditinstituten	77 278	0
Bruttoforderungen von Kreditinstituten	260 110	103 279
Abschreibungen auf Wertminderungen	-24	-76
Nettoforderungen von Kreditinstituten:	260 086	103 203

Erläuterungen zur Bilanz

5. Derivative Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der gehaltenen derivativen Instrumente sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Nennwert der Basisinstrumente	31. März 2018		Nennwert der Basisinstrumente	31. Dez 2017	
		Zeitwert			Zeitwert	
		Aktiva	Verbindlichk.		Aktiva	Verbindlichk.
Derivative Finanzinstrumente im Handelsportfolio						
Devisenkontrakte (FX Swap und FX Forward)	27 657 858	250 612	169 810	24 218 940	320 207	303 324
OTC gekaufte und verkaufte Optionen	3 696 851	29 258	29 969	2 740 371	24 070	22 382
Währungs-Zinsswaps (CIRS)	5 124 538	85 391	165 681	356 323	23	4 791
Summe Währungsderivate	36 479 247	365 261	365 459	27 315 634	344 300	330 497
Zinsswaps (IRS)	13 972 000	94 391	71 381	14 434 206	91 700	68 773
FRA-Kontrakt (Future Interest Rate)	2 297 592	445	665	2 057 945	382	36
Summe Zinsderivate	16 269 592	94 837	72 046	16 492 151	92 082	68 809
Kredit-Termingeschäft	110 360	0	0	116 574	0	0
Summe	52 859 199	460 098	437 506	43 924 359	436 382	399 306
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zahlungsströmen						
Devisenkontrakte (FX-Swaps)	0	0	0	386 518	10 653	0
Währungs-Zinsswaps (CIRS)	0	0	0	5 113 748	90 489	150 304
Summe	0	0	0	5 500 266	101 142	150 304
Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts						
Zinsswaps (IRS)	107 310	0	10 944	108 000	0	11 926
Summe	107 310	0	10 944	108 000	0	11 926
Summe Finanzderivate	52 966 509	460 098	448 450	49 532 625	537 524	561 536

Erläuterungen zur Bilanz

Im Zusammenhang mit dem geplanten Verkauf des organisatorisch selbständigen Teils eines Unternehmens hat die Bank zum 31. März 2018 die Anwendung des Hedge Accounting eingestellt. Gemäß IAS 39, Paragraph 101, hat die Bank in einer Situation, in der es nicht mehr sehr wahrscheinlich ist, dass Zahlungsströme aus Einlagen und Darlehen fließen werden, aber dennoch erwartet werden kann, damit begonnen, die im Eigenkapital erfassten Beträge in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern, in der die Zahlungsströme aus Einlagen erwartet werden können.

6. Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Aktiva

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Aktiva	31. März 2018	31. Dez 2017
Anleihen und Wechsel der Staatskasse	935 909	795 514
Anleihen anderer Finanzinstitute	356 282	349 523
Korporationsanleihen	70 374	69 246
Pfandbriefe	4 806	16 120
Summe	1 367 371	1 230 403

7. Investitionswertpapiere

	31. März 2018	31. Dez 2017
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Investitionswertpapiere		
Anleihen der Staatskasse	2 785 362	3 040 623
Insgesamt bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	2 785 362	3 040 623
Investitionswertpapiere, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden		
Kapitalbeteiligungen	49 688	49 212
Aufgrund BGF* gesperrte Wertpapiere	229 618	230 524
Anleihen anderer Finanzinstitute	154 838	152 118
Unternehmensanleihen	259 053	256 053
Schatzanweisungen	4 935 227	4 361 104
NBP-Geldscheine	1 986 032	4 558 752
Gesamtwert zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	7 614 456	9 607 763
Summe	10 399 818	12 648 386

* Enthält Staatsanleihen

Erläuterungen zur Bilanz

8. Forderungen an Kunden

Forderungen an Kunden Struktur	31. März 2018			31. Dez 2017 nach		
	Brutto wert	Abschreib.	Netto wert	Brutto wert	Absch	Netto wert
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden	33 697 131	1 902 501	31 794 630	34 288 863	1 872 074	32 416 789
Individuelle Kunden	17 950 239	897 334	17 052 905	18 270 159	754 045	17 516 114
Mikrokunden	2 631 109	457 918	2 173 191	2 856 035	453 933	2 402 102
Große Unternehmen	11 564 339	508 856	11 055 483	11 611 785	610 790	11 000 995
Kleine und mittlere Unternehmen	1 452 243	38 244	1 413 999	1 445 157	52 562	1 392 595
Öffentlicher Sektor	99 201	149	99 052	105 727	744	104 983
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen an Kunden	46 651	0	46 651	0	0	0
Individuelle Kunden	46 062 0		46 062	0	0	0
Kleine und mittlere Unternehmen	589 0		589	0	0	0
Summe	33 743 782	1 902 501	31 841 281	34 288 863	1 872 074	32 416 789

Erläuterungen zur Bilanz

31. März 2018									
Forderungen an Kunden nach qualitativen Gesichtspunkten									
	Bruttowert der Forderungen, bei denen das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz bei denen das Kreditrisiko wesentlich gestiegen ist (Korb 1)		Bruttowert der Forderungen, bei denen das Kreditrisiko ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, aber aufgrund des Kreditrisikos nicht wertgemindert ist (Korb 2).		Bruttowert der Forderungen, bei denen das Kreditrisiko ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung deutlich gestiegen ist, aufgrund des Kreditrisikos wertgemindert (Korb 3)		Bruttowert der erworbenen und aufgrund des Kreditrisikos wertgeminderten Forderungen		Nettowert
	Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle in Höhe von 12 Monaten	Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste während der gesamten Exposure-Lebensdauer	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste während der gesamten Exposure-Lebensdauer	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste während der gesamten Exposure-Lebensdauer	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste während der gesamten Exposure-Lebensdauer	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste während der gesamten Exposure-Lebensdauer	Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste während der gesamten Exposure-Lebensdauer	
Forderungen gegen Privatpersonen	14 053 342	52 497	2 907 709	218 855	850 681	582 459	138 507	43 523	17 052 905
Forderungen gegen Mikrokunden	1 344 628	22 749	631 976	78 466	462 106	266 320	192 399	90 383	2 173 191
Forderungen gegen große Unternehmen	9 584 099	26 761	934 840	36 318	1033704	446 624	11 697	1 153	11 055 484
Forderungen gegen kleine und mittlere Unternehmen	1 272 581	2 336	119 949	1 710	58 364	33 041	1 349	1 157	1 413 999
Forderungen gegen die öffentliche Behörden	99 201	149	0	0	0	0	0	0	99 052
Summe	26 353 851	104 492	4 594 474	335 349	2 404 855	1 326 444	343 952	136 216	31 794 631

31. Dez 2017									
Forderungen an Kunden nach qualitativen Gesichtspunkten									
	Forderungen an Kunden ohne Anzeichen einer Wertminderung und ohne erkannte Wertminderung		Forderungen an Kunden mit Anzeichen einer Wertminderung und ohne erkannte Wertminderung		Forderungen mit Wertverlust einzeln analysiert		Forderungen mit Wertverlust, Gruppenanalyse		Nettowert
	Abschreibung gruppenweise IBNR	Abschreibung gruppenweise IBNR	Abschreibung gruppenweise IBNR	Abschreibung gruppenweise IBNR	Einzelne Abschr.	Abschreibung gruppenweise	Abschreibung gruppenweise		
Forderungen gegen Privatpersonen	17 204 047	57 020	5 501	0	12 186	6 367	1 048 425	690 658	17 516 114
Forderungen gegen Mikrokunden	2 061 685	24 116	0	0	27 304	14 718	767 046	415 099	2 402 102
Forderungen gegen große Unternehmen	9 961 730	31 619	703 731	31 426	946 324	547 745	0	0	11 000 995
Forderungen gegen kleine und mittlere Unternehmen	1 367 671	2 712	13 862	958	63 624	48 892	0	0	1 392 595
Forderungen gegen die öffentliche Hand	105 727	744	0	0	0	0	0	0	104 983
Summe	30 700 860	116 211	723 094	32 384	1 049 438	617 722	1 815 471	1 105 757	32 416 789

Erläuterungen zur Bilanz

9. Anteile und Beteiligungen

	31. März 2018	31. Dez 2017
Raiffeisen Financial Services Polska Sp. z o.o.	12 245	12 245
Raiffeisen Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	4 000	4 000
Raiffeisen Solutions Sp. z o.o.	0	14 650
Summe	16 245	30 895

10. Immaterielle Vermögensgegenstände

Für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018	Kundenbeziehungen	Computer-Software	Computersoftware im Aufbau	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe	
BRUTTOWERT						
Stand am Anfang der Periode	0 0	70 400	656 978	43 161	5 171	775 710
Direkte Zugänge	0 0	0	149	18 918	-5 056	14 012
Übernahme zur Nutzung aus Aufwand und Änderung der Klassifizierung						
	0 0	0	6 930	-6 931	0	-1
Stand zum Ende der Periode	0 0	70 400	664 058	55 148	115	789 721
TILGUNG						
Stand am Anfang der Periode	0 0	59 433	448 508	0	0	507 941
Abschreibungen	0 0	1 066	7 852	0	0	8 918
Stand zum Ende der Periode	0 0	60 499	456 360	0	0	516 859
NETTOWERT						
Stand am Anfang der Periode	0 0	10 967	208 470	43 161	5 171	267 769
Stand zum Ende der Periode	0 0	9 901	207 698	55 148	115	272 862

Erläuterungen zur Bilanz

Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017	Marke „Polbank“	Kundenbeziehungen	Computer- Software	Computersoftware im Aufbau	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Summe
BRUTTOWERT						
Stand am Anfang der Periode	200 000	70 400	668 727	49 704	1 984	990 815
Direkte Zugänge	0	0	9	5 963	0	5 972
Übernahme zur Nutzung aus Aufwand und Änderung der Klassifizierung	0	0	32 035	-32 035	0	0
Minderungen	-200 000	0	0	0	-1 952	-201 952
Stand zum Ende der Periode	0	70 400	700 771	23 632	32	794 835
TILGUNG						
Stand am Anfang der Periode	0	53 593	465 739	0	0	519 332
Abschreibungen	0	1 725	7 717	0	0	9 442
Stand zum Ende der Periode	0	55 318	473 456	0	0	528 774
NEUBEWERTUNGSABSCHR.						
Stand am Anfang der Periode	86 000	0	0	1 460	0	658
Minderungen	-86 000	0	0	0	0	-86 000
Stand zum Ende der Periode	0	0	0	1 460	0	1 460
NETTOWERT						
Stand am Anfang der Periode	114 000	16 807	202 988	48 244	1 984	470 825
Stand zum Ende der Periode	0	15 082	227 315	22 172	32	264 601

11. Sachanlagevermögen

Für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018	Gebäude, Räumlichkeiten und Verbesserungen in Nichtwohngebäuden	Ausrüstung Transportmittel und technische Transportmittel	Sonstiges Anlagevermögen	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Summe
BRUTTOWERT						
Stand am Anfang der Periode	154 800	251 973	44	24 554	3 091	436 158
Direkte Zugänge	189	5 513	0	25	3 820	-1 627
Übernahme zur Nutzung aus Aufwand und Änderung der Klassifizierung	214	1 240	0	182	-1 636	0
Minderung	-4 353	-10 967	0	-1 031	0	-16 351
Stand zum Ende der Periode	150 850	247 759	44	23 730	5 275	427 727
TILGUNG						
Stand am Anfang der Periode	109 651	215 302	36	17 860	0	342 849
Abschreibungen	1 994	4 519	1	366	0	6 880
Minderung	-3 583	-10 562	0	-987	0	-15 133
Stand zum Ende der Periode	108 062	209 259	37	17 239	0	334 597
NEUBEWERTUNGSABSCHR.						
Stand am Anfang der Periode	3 190	2 044	0	92	0	5 326
Minderung	-770	-405	0	-31	0	-1 206
Stand zum Ende der Periode	2 420	1 639	0	61	0	4 120
NETTOWERT						

Erläuterungen zur Bilanz

Stand am Anfang der Periode	41 959	34 627	8	6 602	3 091	1 696	87 983
Stand zum Ende der Periode	40 368	36 861	7	6 430	5 275	69	89 010

Erläuterungen zur Bilanz

Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017	Gebäude, Räumlichkeiten und Verbesserungen in Nichtwohngebäuden	Ausrüstung Transportmittel und technische Transportmittel	Sonstiges Anlagevermögen	Anlagen im Bau	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	Summe	
BRUTTOWERT							
Stand am Anfang der Periode	178 502	264 708	44	31 858	3 198	0	478 310
Direkte Zugänge	7	1 209	0	17	1 927	0	3 160
Übernahme zur Nutzung aus Aufwand und Änderung der Klassifizierung							
	288	1 680	0	0	-1 968	0	0
Minderung	0	-770	0	-293	0	0	-1 063
Stand zum Ende der Periode	178 797	266 827	44	31 582	3 157	0	480 407
TILGUNG							
Stand am Anfang der Periode	118 979	215 538	32	23 614	0	0	358 163
Abschreibungen	2 876	5 459	1	415	0	0	8 751
Minderung	0	-717	0	-290	0	0	-1 007
Stand zum Ende der Periode	121 855	220 280	33	23 739	0	0	365 907
NEUBEWERTUNGSABSCHR.							
Stand am Anfang der Periode	693	1 387	0	0	0	0	2 080
Stand zum Ende der Periode	693	1 387	0	0	0	0	2 080
NETTOWERT							
Stand am Anfang der Periode	58 830	47 783	12	8 244	3 198	0	118 068
Stand zum Ende der Periode	56 249	45 160	11	7 843	3 157	0	112 420

Erläuterungen zur Bilanz

12. Latente Ertragsteueransprüche

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018	Änderungen			Stand zum Ende der Periode
	Stand am Anfang der Periode	Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Gesamtergebnis	
Aktive latente Steuern				
Aufgelaufene zu zahlende Zinsen (Kosten), davon:				
	20 731	-4 158	0	16 573
Zinsen auf Einlagen	8 825	-2 350	0	6 475
Zinsen auf Wertpapiere und Derivate	11 906	-1 808	0	10 098
Beizuleg. Zeitwert der Derivate (ohne Währungskomponente), Wertpapiere	28 543	12 636	-269	40 910
Mit dem Effektivzinssatz abgerechnete Provisionen	54 766	1 737	0	56 503
Abschreibungen auf nicht als steuerlich abzugsfähige Kosten erfasste Kredite	151 309	23 412	113 050	287 771
Sonstiges (einschließlich Wertminderung von sonstigen Vermögenswerten)	1 119	-336	0	783
Zu zahlende Kosten	35 557	3 325	0	38 882
Sonstige	16 237	-2 704	0	13 533
Bruttoaktiva, latente Steuern,	308 262	33 912	112 781	454 955
Rücklagen latente Steuern				
Berechnung der zu erhaltenden Zinsen (Erträge), davon:				
	62 621	-1 420	-23 750	37 451
Zinsen auf Darlehen	38 688	-253	-23 750	14 685
Zinsen auf Wertpapiere und Derivate	21 633	-211	0	21 422
Wertpapier-Disagio	2 300	-956	0	1 344
Beizuleg. Zeitwert der Derivate (ohne Währungskomponente), Wertpapiere	39 303	10 914	417	50 634
Mit dem Effektivzinssatz abgerechnete Provisionen	58 921	-260	0	58 661
Differenzen zwischen steuerlichen und bilanziellen Abschreibungen	36 436	489	0	36 925
IBNR-Abschreibung in Steuererträgen zu erfassen	0	15 059	0	15 059
Sonstige	5 726	-326	0	5 400
Bruttoverbindlichkeiten latente Steuern	203 007	24 456	-23 333	204 130
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	105 255	9 456	136 114	250 825
Aktiva netto, latente Steuern	105 255	9 456	136 114	250 825

Erläuterungen zur Bilanz

Für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017	Stand am Anfang der Periode	ÄNDERUNGEN		Stand zum Ende der Periode
		Gewinn- und Verlustrechnung	Sonstiges Gesamtergebnis	
Aktive latente Steuern				
Berechnete Zinsen zu bezahlen(Kosten), davon:	21 234	-581	0	20 653
Zinsen auf Einlagen	10 772	-2 390	0	8 382
Zinsen auf Wertpapiere und Derivate	6 549	529	0	7 078
Wertpapier-Disagio	3 913	1 280	0	5 193
Beizuleg. Zeitwert der Derivate (ohne Währungskomponente), Wertpapiere	39 975	-7 000	-3 057	29 918
Provisionen nach dem Effektivzinssatz abgerechnet.	46 604	4 169	0	50 773
Abschreibungen auf nicht als steuerlich abzugsfähige Kosten erfasste Ausleihungen	137 336	6 130	0	143 466
Sonstige (einschließlich Wertminderung von sonstigen Vermögenswerten)	673	0	673	
Zu zahlende Kosten	31 700	3 988	0	35 688
Sonstige	15 871	-472	0	15 399
In zukünftigen Perioden zu verrechnender steuerlicher Verlust	41 346	-33 243	0	8 103
Bruttoaktiva, latente Steuern	334 739	-27 009	-3 057	304 673
Rücklagen latente Ertragssteuer				
Berechnete zu erhaltende Zinsen (Erträge), davon:	56 439	1 130	0	57 569
Zinsen auf Darlehen	34 265	1 391	0	35 656
Zinsen auf Wertpapiere und Derivate	22 059	-1 241	0	20 818
Wertpapier-Disagio	115	980	1 095	
Beizuleg. Zeitwert der Derivate (ohne Währungskomponente), Wertpapiere	34 028	-8 518	1 572	27 082
Provisionen nach dem Effektivzinssatz abgerechnet.	55 567	621	0	56 188
Differenzen zwischen steuerlichen und bilanziellen Abschreibungen	34 009	563	0	34 572
Andere	25 358	-18 862	0	6 496
Bruttoverbindlichkeiten latente Steuern	205 401	-25 066	1 572	181 907
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	129 338	-1 943	-4 629	122 766
Nettoaktiva latente Steuern	129 338	-1 943	-4 629	122 766

Die Bank bilanziert latente Ertragsteueransprüche, wenn nach bestem Wissen zum Ende einer Berichtsperiode der Buchwert des Vermögenswertes in Form eines wirtschaftlichen Nutzens realisiert wird, der der Bank in zukünftigen Perioden zufließen wird. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen Steuerwert, ist der Betrag des zu versteuernden wirtschaftlichen Nutzens höher als der Betrag, der für steuerliche Zwecke abzugsfähig wäre. Diese Differenz wird als positive temporäre Differenz erfasst und die Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Ertragssteuern in zukünftigen Perioden wird in der Rücklage aufgrund latenter Ertragsteuerverbindlichkeit ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Im Zusammenhang mit der geplanten Abspaltung der Bank, die gemäß Art. 529 § 1 Ziff. 4 des Gesetzbuches für Handelsgesellschaften und Personengesellschaften durch Übertragung eines organisatorisch selbständigen, wesentlichen Teils des Vermögens der Bank, die übertragende Bank, auf die bestehende Gesellschaft BGŽ BNP, die die übernehmende Bank ist, während der verbleibende Teil des Vermögens bei der Bank verbleibt, erfolgt, ist die Bank der Auffassung, dass die Voraussetzungen für den Eintritt der Steuernachfolge erfüllt sind. Zum Zeitpunkt der Feststellung des Abschlusses erhielt der Direktor der Nationalfinanzkammer (KIS) keine Antwort, die die Position der Bank im Antrag auf eine individuelle Auslegung bestätigte.

13. Sonstige Aktiva

	31. März 2018	31. Dez 2017
Brutto-Finanzanlagen		
Einziehung von Wechseln und Schecks	57	150
Sonstige Schuldner	109 912	96 401
Abrechnungen mit Maklerbüros - Forderungen	5 410	5 039
Abrechnung von Zahlungskarten - Forderungen	90 751	107 105
Summe Brutto-Finanzaktiva	206 130	208 695
Wertberichtigungen	-5 522	-6 753
Summe Nettofinanzaktiva	200 608	201 942
Nicht finanzielle Aktiva (brutto)		
Vorausbezahlte Kosten	32 002	24 720
Zu erhaltende Erträge	982	1 544
Übernommene Aktiva für Schulden	0	2 017
Summe nichtfinanzielle Aktiva(brutto)	32 984	28 281
Summe nichtfinanzielle Nettoaktiva	32 984	28 281
Summe	233 592	230 223

14. Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten

	31. März 2018	31. Dezember 2017
Laufende Konten	483 657	521 679
Festgeldanlagen	455 151	113 432
Erhaltene Kredite	5 023 899	5 144 754
Summe	5 962 707	5 779 865

Erläuterungen zur Bilanz

15. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31. März 2018	31. Dezember 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Privatpersonen	17 203 874	17 353 150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2 782 236	2 740 881
Verbindlichkeiten gegenüber Großunternehmen	9 714 824	11 279 103
Verbindlichkeiten gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen	2 933 193	3 019 122
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	15 667	0
Summe	32 649 793	34 392 256

16. Nachrangverbindlichkeiten

	31. März 2018	31. Dezember 2017
Darlehen von EUR 50 Mio. mit Fälligkeit 2024	210 479	208 618
Darlehen von CHF 240 Mio. mit Fälligkeit 2024	859 608	856 241
Summe	1 070 087	1 064 859

17. Sonstige Verbindlichkeiten

	31. März 2018	31. Dezember 2017
Finanzverbindlichkeiten		
Interbankabrechnungen	197 137	239 089
Abrechnungen mit Maklerhäusern	42 811	1 382
Sonstige Gläubiger und Rechnungsabgrenzungsposten	223 053	154 786
Verbindlichkeiten aufgrund von Abrechnungen aufgrund von Zahlungskarten	40 157	30 705
Summe Finanzverbindlichkeiten	503 158	425 962
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Im Voraus vereinnahmte Einnahmen	81 078	70 097
Öffentlich-rechtliche Abrechnungen	28 986	33 809
Sonstige	1 841	2 060
Summe nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	111 905	105 966
Summe	615 063	531 928

Sonstige Hinweise

18. Rückstellungen

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. März 2018	Stand am Anfang der Periode	Bildung einer Rückstellung oder Abschreibung	Auflösung einer Rückstellung oder Wertberichtigung	Verwendung der Rückstellung oder Wertberichtigung	Währungskursdifferenzen	Stand zum Ende der Periode
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	75 407	14 024	-31 777	0	-76	57 578
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	14 191	0	-449	-800	0	12 942
Rückstellung für Boni	55 595	35 292	-8 043	-4 740	2	78 107
Rückstellung für ungenutzte Urlaubstage	14 000	0	0	-401	0	13 599
Rückstellung für Rentenleistungen, Todesleistungen	3 202	0	0	-41	0	3 161
Restrukturierungsrückstellung	26 451	0	0	-3 637	0	22 814
Summe	188 847	49 317	-40 269	-9 619	-74	188 201

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. März 2017	Stand am Anfang der Periode	Bildung einer Rückstellung oder Abschreibung	Auflösung einer Rückstellung oder Wertberichtigung	Verwendung der Rückstellung oder Wertberichtigung	Währungskursdifferenzen	Stand zum Ende der Periode
Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten einzeln bewertet	25 554	3 150	-10 124	0	-699	17 881
Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten IBNR gruppenweise bewertet	5 444	1 315	-1 499	0	-87	5 173
Summe Rückstellungen für ausserbilanzielle Verbindlichkeiten	30 998	4 465	-11 623	0	-786	23 054
Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	14 291	0	-58	-700	0	13 533
Rückstellung für Boni	65 633	12 984	0	-7 132	0	71 485
Rückstellung für ungenutzte Urlaubstage	16 001	0	0	-539	0	15 462
Rückstellung für Rentenleistungen und Todesleistungen	3 237	0	0	-38	0	3 199
Restrukturierungsrückstellung	16 045	0	0	-2 204	0	13 841
Summe Rückstellungen	115 207	12 984	-58	-10 613	0	117 520
Summe	146 205	17 449	-11 681	-10 613	-786	140 574

19. Kapitale

Alle ausgegebenen Aktien sind voll bezahlt. Alle Aktien haben das gleiche Stimm- und Dividendenrecht. Der Aktionär, der 100% des gezeichneten Kapitals der Bank hält, ist die Raiffeisen Bank International AG.

Sonstige Hinweise

Eingetragenes gezeichnetes Kapital	Nennwert der Aktien		Anzahl der Aktien (Stück)	
	Für die Zeit vom Januar 2018 bis 31. März 2018	Für die Zeit vom Januar 2017 bis 31. März 2017	Für die Zeit vom Januar 2018 bis 31. März 2018	Für die Zeit vom Januar 2017 bis 31. März 2017
Stand am Anfang der Periode	2 256 683	2 256 683	225 668 340	248 260
Aufteilung bestehender Aktien	0	0	0	225 420 080
Stand zum Ende der Periode	2 256 683	2 256 683	225 668 340	225 668 340

Sonstige Rücklagen	31. März 2018	31. Dezember 2017
Allgemeiner Bankrisikofonds	1 025 019	1 025 019
Abwicklung des Kaufs eines organisierten Unternehmensteils	-3 883	-3 883
Bewertung des zur Veräußerung verfügbaren Nettovermögens	26 495	19 316
Bewertung von Net Cash Flow Hedges	-15 769	-13 531
Fonds für Maklertätigkeit	1 000	1 000
Sonstige Kapitalrücklagen	46 522	46 522
Stand zum Ende der Periode	1 079 384	1 074 443

20. Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen der Bank sind:

- Muttergesellschaften:
 - Ultimative Muttergesellschaft - Regionalbanken Raiffeisen (sind Parteien der RBI-Konsortialvereinbarung).
 - die Muttergesellschaft der Bank - die Raiffeisen Bank International AG (RBI).
- Tochtergesellschaften der Bank, die der Konsolidierung unterliegen:
 - Raiffeisen Financial Services Polska Sp. z o.o., Raiffeisen Solutions Sp. z o.o., Raiffeisen Investment Polska Sp. z o.o., Raiffeisen Towarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.
- Schlüsselpersonal der Bank,
- Sonstige Unternehmen - sonstige nahestehende, verbundene Unternehmen - von beherrschenden Unternehmen und Tochtergesellschaften beherrschte Unternehmen sowie Unternehmen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Raiffeisen Bank International AG ausüben.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit wurde eine Reihe von Transaktionen mit den Schlüsselpersonen der Bank durchgeführt. Zu den wichtigsten Mitarbeitern der Bank gehören die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Bank, die im Hinweis 1 zum Zwischenabschluss aufgeführt sind. Transaktionen mit Schlüsselpersonen der Bank können hauptsächlich Kredite, Einlagen und Transaktionen in Fremdwährungen betreffen.

Die Transaktionen mit der Muttergesellschaft der Bank umfassten Transaktionen zur Sicherstellung der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Bank (im Wesentlichen Interbankeneinlagen, aufgenommene Darlehen und nachrangige Darlehen) sowie die Schließung offener Positionen auf Derivatgeschäften. In der Gewinn- und Verlustrechnung führte dies zu Zinserträgen und -aufwendungen, zu einem Ergebnis aus Finanzinstrumenten und zu allgemeinen Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige Hinweise

Posten aus dem Lagebericht	Muttergesellschaft		Konsolidierte abhängige Unternehmen		Schlüsselpersonal der Bank und des übergeordneten Unternehmens		Andere Unternehmen	
	31. März 2018	31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2017	31. März 2018	31. Dezember 2017
Forderungen gegen Kreditinstitute	146 234	38 141	0	0	0	0	5 599	2 587
Derivative Finanzinstrumente - Aktiva	316 397	391 622	2	6	0	0	832	191
Forderungen an Kunden	0	0	0	2 990	82	141	0	0
Sonstige Aktiva	1	42	500	56	0	0	3	867
Verbindlichkeiten gegen Banken und anderen Finanzinstituten	4 897 287	4 450 527	0	0	0	0	402 967	948 203
Finanzderivate - Passiva	367 397	446 847	4	4	0	0	34	1 605
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	40 450	50 894	2 908	4 690	6	12
Untergeordnete Verbindlichkeiten	1 070 087	1 064 859	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	23 375	25 478	153	132	0	0	7 504	137
Rücklagen für Verbindlichkeiten	1 019	2 551	0	0	14 969	10 479	0	0

Risikomanagement

21. Ergebnisse nach dem Bilanzstichtag

Am 10. April 2018 wurde eine Transaktionsvereinbarung zwischen der Raiffeisen Bank International AG, BGŻ BNP Paribas S.A. und BNP Paribas S.A. über den Erwerb des Kerngeschäfts der Bank durch Abspaltung der Bank abgeschlossen, mit Ausnahme der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Fremdwährungshypothekendarlehen, sonstigen Kreditengagements und allen Rechtsbeziehungen zwischen der Bank und sechs Investmentfonds in Liquidation, die bis November 2017 von FinCrea TFI S.A. verwaltet werden.

Am 28. April 2018 haben der Vorstand der Bank und der Vorstand von BGŻ BNP Paribas SA den gemäß Artikel 534 § 1 und § 2 des Gesetzes vom 15. September 2000 - Handelsgesellschaftengesetz (konsolidierter Text des Gesetzes von 2017, Punkt 1577 in der geänderten Fassung) erstellten Plan der Abspaltung der Bank beschlossen und unterzeichnet.

Am 6. April 2018 erhielt die Bank von der Finanzaufsichtsbehörde ein Kontrollprotokoll über die Erfüllung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle von Investmentfonds. Am 12. Juni 2018 leitete der Vorsitzende der polnischen Finanzaufsichtsbehörde ein Verwaltungsverfahren wegen Unregelmäßigkeiten ein, die von der Finanzaufsichtsbehörde im Rahmen dieser Kontrolle festgestellt wurden. Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Zwischenabschlusses war das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Nach Ansicht des Vorstands der Bank hat das mit dem Verwaltungsverfahren verbundene potenzielle Risiko keinen wesentlichen Einfluss auf den Zwischenabschluss.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den vorliegenden Zwischenabschluss der Raiffeisen Bank Polska S.A. haben.

Risikomanagement

22. Art und Umfang der Risiken aus Finanzinstrumenten

Die Bank verfolgt ein aktives Risikomanagement, indem sie Risiken identifiziert, misst, überwacht und mindert. Die Bank verfolgt den Grundsatz, dass ein wirksames Risikomanagement- und Kontrollsystem auf drei maßgeschneiderten Elementen basiert:

- Organisationsstruktur - einschließlich Aufgaben- und Verantwortungsteilung, einschließlich klarer Angabe von Funktionen, die von bestimmten Organisationseinheiten im Prozess des Risikomanagements und -controllings wahrgenommen werden,
- Methoden der Risikoüberwachung, -messung und -schätzung - als Voraussetzung für die ordnungsgemäße Identifizierung des von der Bank eingegangenen Risikos,
- die Maßnahmen konzentrierten sich auf den Einsatz moderner Risikoabsicherungs- und -transfertechniken, um die Art und das Profil der von der Bank eingegangenen Risiken an die in den verabschiedeten strategischen Plänen zum Ausdruck gebrachte Risikobereitschaft anzupassen.

Der Ansatz des Risikomanagements entspricht dem im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 dargestellten Ansatz.

Der Prozess des Kapitalmanagements

Das Hauptziel des Kapitalmanagementprozesses besteht darin, die Kapitaladäquanz der Bank über einen langen Zeitraum stabil zu halten, indem ein angemessener Prozess der Identifizierung, Messung, Überwachung, Minderung und Berichterstattung von Kapitalrisiken sichergestellt wird. Der aufsichtsrechtliche Standard für die angemessene Eigenkapitalausstattung ist die Gesamtkennziffer gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013. Darüber hinaus ist eine Bank verpflichtet, zusätzliche Eigenmittelanforderungen zu erfüllen:

- gemäß Artikel 138 Absatz 1 Punkt 2a des Bankengesetzes:
 - 1) ab dem Oktober 2015 ist die Bank durch die Finanzaufsichtskommission dazu verpflichtet, eine zusätzliche Eigenkapitalanforderung in Höhe von 2,08 Prozentpunkte zur Abdeckung des Risikos aus dem Portfolio der Hypothekwährungskredite zu berücksichtigen; im Oktober 2016 erhielt die Bank im Rahmen der Prozessüberprüfung eine Entscheidung zur Aktualisierung der Höhe dieser Anforderung - zu diesem Zeitpunkt betrug der zusätzliche Kapitalbedarf 2,56 Prozentpunkte. Im November 2017 erhielt die Bank als Ergebnis einer Prozessüberprüfung eine Entscheidung zur Aktualisierung der Anforderung - die zusätzliche Eigenkapitalanforderung beträgt nun 2,30 Prozentpunkte;
- gemäß Artikel 19 in Verbindung mit Artikel 84 des Gesetzes über die makroprudentielle Aufsicht über das Finanzsystem und das Krisenmanagement im Finanzsystem:
 - 2) in der Zeit von Januar 2016 bis Dezember 2017 ist die Bank verpflichtet, einen zusätzlichen Kapitalbetrag in Höhe von 1,25 Prozentpunkte als Sicherheitspuffer zu halten. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 beträgt der Kapitalerhaltungspuffer 1,875%;
- gemäß Artikel 39 Absätze 1, in Verbindung mit Artikel 38 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die makroprudentielle Aufsicht über das Finanzsystem und das Krisenmanagement im Finanzsystem:
 - 3) Im Jahr 2016 wurde die Bank von der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) als eine andere Institution von systemischer Bedeutung identifiziert, und daher wurde die Bank ab dem August 2016 mit einem Puffer von 0,25 Prozentpunkten belastet. Im Dezember 2017 hat die polnische Finanzaufsichtsbehörde (KNF) nach einer

Risikomanagement

Überprüfung der Pufferrate einer anderen Institution von systemischer Bedeutung die Entscheidung von 2016 aufgehoben (die Bank wird derzeit nicht als eine andere Institution von systemischer Bedeutung identifiziert);

– gemäß Artikel 50 Absatz 8 des Gesetzes vom 5. August 2015 über die makroprudentielle Aufsicht über das Finanzsystem und das Krisenmanagement im Finanzsystem:

4) seit dem 1. Januar 2018 beträgt der Satz des systemischen Risikopuffers gemäß der Verordnung des Ministers für Entwicklung und Finanzen vom 1. September 2017 über einen systemischen Risikopuffer von 3 %.

Die Mindestkapitalanforderung sollte daher nicht unter einer Mindestkapitalquote liegen:

Koeffizient	Tier 1	TCR
Aufsichtsrechtliches Minimum für die Eigenkapitalquote	6,00%	8,00%
Absicherung von Risiken aus Währung-und Hypothekenkredite-Portfolio	1,73%	2,30%
Systemischer Risikopuffer	3,00%	3,00%
Sicherheitspuffer	1,88%	1,88%
Gesamtkapitalkoeffizient (%)	12,60%	15,18%

Die für die Berechnung des Gesamtkoeffizientwertes ermittelten Werte der Eigenkapitalanforderungen und Eigenmittel stellen sich wie folgt dar:

Risikomanagement

	Methode zur Berechnung des Bedarfs	31. März 2018	31. Dezember 2017
Kredit- und Kontrahentenrisiko	Standard	3 188 528	3 046 613
Marktrisiko	Standard	54 604	29 495
Betriebliches Risiko	Standard	255 821	258 855
Gesamtsumme der Kapitalanforderungen		3 498 954	3 334 963
Wert der Eigenmittel		7 267 216	7 191 917
Gesamtkapitalkoeffizient (%)		16,62	17,25

Die primäre Eigenmittelquelle zur Deckung des Kapitalbedarfs ist das durch nachrangige Verbindlichkeiten (Tier-2-Kapital) unterstützte Common Equity Tier-1-Kapital. Das Kernkapital Tier 1 betrug Ende März 2018 6.197.303 Tsd PLN und das Kernkapital Tier 2 1.069.913 Tsd PLN.

Zum Ende des ersten Quartals 2018 erreichte die Kernkapitalquote 14,17%, während der Gesamtkapitalkoeffizient (TCR) 16,62% betrug, womit die Bank sowohl die aufsichtsrechtlichen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Der Rückgang der Kapitalquoten per Ende März 2018 resultiert aus der Tatsache, dass die Bank die Position der polnischen Finanzaufsichtsbehörde berücksichtigt hat, wonach die Bank 0% CCF nicht mehr auf ungenutzte Kreditverbindlichkeiten anwendet.